O. Videoüberwachung

Unsere Liegenschaften sind teilweise videoüberwacht. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir erheben, wofür wir sie nutzen und weshalb diese benötigt werden

I. Videoüberwachung - Parkraumbewirtschaftung/Parkhaus

Unsere Parkeinrichtungen sind zwecks Parkraumbewirtschaftung, Kundenservice und Störungsbeseitigung teilweise videoüberwacht.

1. Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Altes Rathaus Karmarschstrasse 42.

30159 Hannover

Telefon: +49 511 307557-0

E-Mail: assistenz@hrg-hannover.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Datenschutzbeauftragter

Altes Rathaus Karmarschstrasse 42,

30159 Hannover

E-Mail: datenschutz@hrg-hannover.de

Telefon: +49 511 307557-0

3. Arten der verarbeiteten Daten

Videodatei

4. Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen

- Kunden
- Passanten

Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als "Nutzer".

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Parkraumbewirtschaftung, Kundenservice und Störungsbeseitigung, Verbesserung der Strafverfolgung durch Beweissicherung bei Vandalismus, Sachbeschädigung, Diebstahl und sonstigen strafbaren Handlungen und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen entsprechend Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

Das berechtigte Interesse liegt insbesondere in der Parkraumbewirtschaftung, Ausübung des Hausrechts, Verbesserung der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (insbesondere Personen- und Sachschäden) sowie Nutzung der Präventionswirkung zum Schutz vor Personen- und Sachschäden.

6. Löschung der Daten

Videoaufzeichnungen werden bis zu 72 Stunden aufbewahrt. Spätestens nach Ablauf von 72 Stunden werden die Aufzeichnungen gelöscht, sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht, also insbesondere, wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten oder zur Durchsetzung unserer vertraglichen Rechte und Pflichten erforderlich sind, jedoch nur bis zur finalen Klärung des Anliegens und Erreichung des Zwecks.

7. Betroffenenrechte

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter: https://www.hrg-hannover.de/datenschutz/dsgvo/.

II. Videoüberwachung - Niki-de-Saint-Phalle-Promenade

Die Niki-de-Saint-Phalle-Promenade (Passerelle), der Raschplatz und das Parkhaus / der Kurzzeitparkplatz in der Rundestraße sind zur Wahrnehmung des Hausrechts sowie zwecks Verbesserung der Prävention Verbesserung der Strafverfolgung durch Beweissicherung bei Vandalismus, Sachbeschädigung, Diebstahl und sonstigen strafbaren Handlungen videoüberwacht.

1. Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Altes Rathaus Karmarschstrasse 42,

30159 Hannover

Telefon: +49 511 307557-0

E-Mail: assistenz@hrg-hannover.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. Projektmanagement KG Datenschutzbeauftragter

Altes Rathaus Karmarschstrasse 42,

30159 Hannover

E-Mail: datenschutz@hrg-hannover.de

Telefon: +49 511 307557-0

3. Arten der verarbeiteten Daten

Videodatei

4. Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen

- Kunden
- Passanten

Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als "Betroffene".

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Nutzung der Präventionswirkung der Kameras zum Schutz vor Personen- und Sachschäden, Wahrnehmung des Hausrechts, Verbesserung der Strafverfolgung durch Beweissicherung bei Vandalismus, Sachbeschädigung, Diebstahl sowie sonstigen strafbaren Handlungen und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen entsprechend Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

Das berechtigte Interesse liegt insbesondere in der oben genannten Präventionswirkung zum Schutz vor Personen- und Sachschäden, Ausübung des Hausrechts sowie Verbesserung der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten.

6. Löschung der Daten

Videoaufzeichnungen werden nach Ablauf spätestens nach Ablauf von 72 Stunden gelöscht, sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht, also insbesondere, wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten oder zur Durchsetzung unserer vertraglichen Rechte und Pflichten erforderlich sind, jedoch nur bis zur finalen Klärung des Anliegens und Erreichung des Zwecks.

7. Betroffenenrechte

Weitere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter: https://www.hrg-hannover.de/datenschutz/dsgvo/.